

AMTSBLATT

Verwaltungsgemeinschaft

Leuna-Kötzschau

Nr. 35/2009	Amtliche Bekanntmachungen und Informationen	02. September 2009
-------------	---	--------------------

Inhaltsverzeichnis:

1. Bekanntmachung der Verbandsversammlung des ZV SELA am 07. September 2009
2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 13
„Feldstraße / verlängerte Rosenstraße“

1 . Bekanntmachung der Verbandsversammlung des ZV SELA am 07. September 2009

**Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung wird die entsprechende
Bekanntmachung vom 07. August 2009 (Amtsblatt 32/2009) ungültig.**

Zweckverband Saale-Elster-Luppe-Aue
Am Löpitzer Schloss 4
06258 Schkopau

Schkopau, 14. August 2009

Am Montag, dem 7. September 2009 um 19 Uhr findet in Luppenau, Schloss Löpitz die nächste Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einsprüche zur Niederschrift der Verbandsversammlung am 8. Juni 2009
4. Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 und Beschluss 02/2009 zur Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für die Jahresrechnung 2008
5. Diskussion über die weitere Entwicklung des ehemaligen Tagebaugebiets Merseburg Ost
6. Entwurf Haushaltspan 2010
7. Informationen und Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
8. Informationen und Fragen der Gäste
9. Beschluss 03/2009 der Satzung zur zweiten Änderung der Verbandssatzung

Nicht öffentlicher Teil

10. Offen

Tino Schneider
Vors. der Versammlung

**2 . Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 13
„Feldstraße / verlängerte Rosenstraße“**

In der Sitzung des Stadtrates am 27. August 2009 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Feldstraße / verlängerte Rosenstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) beschlossen, der Entwurf der Begründung gebilligt und beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen mit dem Hinweis, dass Ort und Dauer mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen sind.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10. September 2009 bis einschließlich zum 13. Oktober 2009 in der Verwaltungsgemeinschaft Leuna - Kötzschau, Stadt Leuna, Rathaus, Rathausstraße 1 in 06237 Leuna, Bauamt, Zimmer 314 während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montags	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstags	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwochs	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstags	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitags	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. 13 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen werden. § 4c BauGB wird nicht angewendet.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist von Jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 vorgebracht werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Abwägung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

gez. Dr. D. Hagenau
Bürgermeisterin der Trägergemeinde
der VGem Leuna - Kötzschau

Siegel

Impressum: Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau, Stadtverwaltung Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;
Verantwortlich: Hauptamt **Auflagenhöhe: 1.500 Stück**
Druck: VL Vervielfältigungszentrum GmbH Leuna, Am Haupttor, 06237 Leuna
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird für einen Zeitraum von vier Wochen im Rathaus Leuna, in der Verwaltung der VGem Leuna-Kötzschau mit Außenstelle in Günthersdorf (Merseburger Straße 15b) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann abonniert werden. Informationen dazu in der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau, Stadtverwaltung Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Hauptamt, ☎ 03461 840 120